



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

265
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

189. Jahrgang

Köln, 8. Juni 2009

Nummer 23

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung			
333.	Genehmigungsbescheid der Pfeifer & Langen KG für das Werk Euskirchen (BImSchG)	Seite 265		
334.	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln für die Firma INEOS Köln GmbH	Seite 266		
335.	Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln für die Firma INEOS Köln GmbH	Seite 267		
C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen			
336.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper	Seite 267		
337.	Bekanntmachung der Tagesordnung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes	Seite 267		
338.	Bekanntmachung des Zweckverbandes des Kölner Randkanal der Tagesordnung zur 105. Verbandsversammlung	Seite 268		
339.	Bekanntmachung des ZV Südlicher Randkanal für die 91. Sitzung der Verbandsversammlung	Seite 268		
			340. Bekanntmachung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen über den Jahresabschluss 2007 Seite 269	
			341. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises Seite 269	
			342. Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises Seite 269	
			343. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r: Sparkasse Aachen Seite 269	
			344. Aufgebot eines Sparkassenbuches; h i e r: Stadtparkasse Bad Honnef Seite 270	
			345. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; h i e r: Kreissparkasse Euskirchen Seite 270	
			346. Vorstandsbeschluss über die Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches; h i e r: Sparkasse Leverkusen Seite 270	
			E	Sonstige Mitteilungen
			347.	Liquidation Seite 270
			348.	Liquidatorin Seite 270

B **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

333. Genehmigungsbeseid der Pfeifer & Langen KG für das Werk Euskirchen (BImSchG)

Bezirksregierung Köln
Az.: 53.98.08.7.24-16-122/08-Wu/Moj

Köln, den 8. Juni 2009

Gemäß § 21a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetz (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit nachfolgende Entscheidung öffentlich bekannt gegeben:

I. Tenor

Auf Antrag der Pfeifer & Langen KG vom 15. Dezember 2008 ergeht nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) i. V. m. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren folgende Entscheidung:

Der Pfeifer & Langen KG, Bonner Straße 2, 53879 Euskirchen, wird gemäß §§ 6 und 16 BImSchG i. V. m. § 2 (1) der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (4. BImSchV) sowie Nr. 7.24 Spalte 1 des Anhangs dieser Verordnung die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Zucker in 53879 Euskirchen, Gemarkung Euskirchen, Flur 35, Flurstücke 328 und 338 sowie Gemarkung Roitzheim, Flur 1, Flurstück 29 erteilt.

Die Genehmigung umfasst:

- die Herstellung von Zucker unter Verwendung von Rohrohrzucker außerhalb der Kampagne, mit einer Produktionsleistung von 100 000 t/a
- Betrieb des Kessels III mit einer maximalen Feuerungswärmeleistung von 11,40 MW und des Kessels VI mit 38,56 MW außerhalb der Kampagne
- Verlängerung der Laufzeiten der vorhandenen Turbinen 1 und 2 auf 300 Tage pro Jahr

Die Genehmigung schließt die Baugenehmigung nach § 63 Landesbauordnung (BauO NRW) ein.

Die Genehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter und der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden, erteilt.

Die Antragsunterlagen sind Bestandteil dieses Genehmigungsbescheids und maßgebend für die Errichtung und den Betrieb der Anlage, soweit nicht durch die unter Ziffer 5 des Bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen eine andere Regelung getroffen wird.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Rechtskraft dieses Bescheids mit der Änderung begonnen wird. Die Frist kann aus wichtigem Grund auf Antrag verlängert werden.

Die Nebenbestimmungen (Befristungen, Bedingungen, Vorbehalte, Auflagen) der bisher im Zusammenhang mit der o. a. Anlage erteilten und noch bestandskräftigen Bescheide bleiben durch diesen Bescheid unberührt, sofern in diesem Bescheid nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

Die Einwendungen gegen das Vorhaben der Zuckerrfabrik werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht durch die in Ziffer 5 des bescheides aufgeführten Nebenbestimmungen Rechnung getragen wurde oder soweit sie sich nicht im Laufe des Genehmigungsverfahrens auf andere Weise erledigt haben.

II. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Beauftragten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

III. Sonstige Angaben

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionschutz, Brandschutz und zum Baurecht.

Der Genehmigungsbescheid (einschl. Begründung) und die zugehörigen Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom:

9. Juni 2009 bis einschließlich 23. Juni 2009

bei den nachstehend genannten Stellen aus und können dort während der Dienststunden zu den angegebenen Zeiten eingesehen werden:

1. Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Robert-Schuman-Straße 51, 52066 Aachen, im Zimmer 3123, montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Telefon 02 21/1 47-40 93.
2. Stadtverwaltung Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen bei Herrn Schnurpfeil, Zimmer 266, montags, dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:30 Uhr sowie mittwochs und freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid, auch gegenüber Dritten die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (s. II Rechtsbehelfsbelehrung).

Im Auftrag
gez.: M o r j a n

Abl. Reg. K 2009, S. 265

334. Öffentliche Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln für die Firma INEOS Köln GmbH

Bezirksregierung Köln
Az.: 53-034/09/G16-St

Köln, den 8. Juni 2008

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Acrylnitril-Anlage III, Geb. O 08.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1 d der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände in 50769 Köln, Alte Straße 201, Gemarkung Worringen, Flur 33, Flurstück 40 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

Errichtung und Betrieb einer Abluftreinigungsanlage für die bei der Trocknung von Ammoniumsulfat anfallende Abluft in der Betriebseinheit 2.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Köln, den 8. Juni 2008

Im Auftrag
gez.: **Stöcker**

ABl. Reg. K 2009, S. 266

**335. Öffentliche Bekanntmachung der
Bezirksregierung Köln für die
Firma INEOS Köln GmbH**

Bezirksregierung Köln
AZ.: 53-035/09/G16-St

Köln, den 8. Juni 2008

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Köln GmbH beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Acrylnitril-Anlage II, Geb. O 17.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1 d der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände in 50769 Köln, Alte Straße 201, Gemarkung Worringen, Flur 33/34, Flurstück 34/40/53 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

Errichtung und Betrieb einer Abluftreinigungsanlage für die bei der Trocknung von Ammoniumsulfat anfallende Abluft in der Betriebseinheit 2.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.1 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Köln, den 8. Juni 2008

Im Auftrag
gez.: **Stöcker**

ABl. Reg. K 2009, S. 267

**C
Rechtsvorschriften und
Bekanntmachungen anderer Behörden
und Dienststellen**

**336. Bekanntmachung der Tagesordnung der
Verbandsversammlung des
Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper**

Wasserversorgungsverband
Rhein-Wupper
AZ.: 1.2-1

Wermelskirchen, den 26. Mai 2009

Zu einer Sitzung der Verbandsversammlung lade ich Sie am

Dienstag, dem 16. Juni 2009, 14.30 Uhr,

in den Sitzungssaal des Wasserwerkes Schürholz ein.

Tagesordnung:
I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Benennung eines Mitgliedes zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die heutige Sitzung
3. Genehmigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 25. November 2008
4. Kenntnisnahme der Niederschrift der Betriebsausschuss-Sitzung vom 25. November 2008
5. Bericht der Betriebsleitung
6. Abnahme des Jahresabschlusses 2008
7. Entlastung des Betriebsausschusses
8. Änderung der Verbandssatzung
9. Änderung der Betriebssatzung
10. Anfragen
11. Verschiedenes

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Anfragen
13. Verschiedenes

Beratungsunterlagen zu Punkt 6, 7, 8 und 9 sind beigefügt.

gez.: **Burghoff**

ABl. Reg. K 2009, S. 267

**337. Bekanntmachung der Tagesordnung
der Verbandsversammlung des Bergischen
Abfallwirtschaftsverbandes**

Einladung zur 141. Sitzung der Verbandsversammlung des Bergischen Abfallwirtschaftsverbandes am

Mittwoch, dem 17. Juni 2009, 16.00 Uhr,

in der „Aula“ der Vorburg des Tagungszentrums Malteser Kommende Ehreshoven, (Schloß Ehreshoven), Ehreshoven 27, 51766 Engelskirchen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einführung und Verpflichtung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern der Verbandsversammlung
3. Bestimmung eines Mitgliedes der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift
4. Einwohnerfragestunde
5. Aktuelle Berichterstattung der Geschäftsführung und des Verbandsvorstehers
6. Zwischenbericht zum 30. April 2009
7. Feststellung des Jahresabschlusses 2008 mit Beschluss über die Ergebnisverwendung
8. Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2008
9. Jahresband und Geschäftsbericht 2008
10. Regionale 2010 Projekt :metabolon
11. Abfallwirtschaftsplan
12. Genehmigung von Eilentscheidungen
 - a) Satzungsänderungen für die Gemeinden Reichshof und Engelskirchen und die Stadt Hückeswagen
 - b) Änderung der Abfallentsorgungssatzung
13. Gebührenstruktur
14. Anträge
15. Anfragen und Mitteilungen
16. Verschiedenes
17. Personalangelegenheiten
18. Vertragsangelegenheiten
19. Auftragsvergaben
20. Gesellschafterversammlung der AVEA Verwaltungs- und Beteiligungs GmbH
21. Gesellschafterversammlung der AVEA GmbH & Co. KG
22. Anträge
23. Anfragen und Mitteilungen
24. Verschiedenes

Engelskirchen, den 29. Mai 2008

Bergischer Abfallwirtschaftsverband
gez.: Helga L o e p p

ABl. Reg. K 2009, S. 267

338. Bekanntmachung des Zweckverbandes des Kölner Randkanal der Tagesordnung zur 105. Verbandsversammlung

Am

Dienstag, dem 30. Juni 2009, 9.00 Uhr,

im Hause RWE Power AG, Köln, Stüttgenweg 2, Erdgeschoss, Zimmer E 21

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, der termingerechten Einladung, Benennung eines Mitgliedes zur Unterzeichnung der Niederschrift sowie Bestellung eines Schriftführers
2. Genehmigung der Niederschrift der 104. Verbandsversammlung
3. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 durch die Revision der RWE Power AG
4. Beschluss zur Zuführung des Jahresüberschusses zur Ausgleichsrücklage gemäß § 96 Ziffer 1 GO in Verbindung mit § 19a GkG.
5. Beschluss über die Jahresrechnung 2008
6. Entlastung des Verbandsvorstehers gemäß § 10 Ziffer 1e der Satzung des Zweckverbandes Kölner Randkanal
7. regionale2010 – Einbindung des Kölner Randkanals in das Gesamtkonzept
8. Nutzung Wasserkraft
9. Bericht des Verbandsingenieurs
10. Verschiedenes

Köln, den 28. Mai 2009

Zweckverband Kölner Randkanal
gez.: W i e c k i

ABl. Reg. K 2009, S. 268

339. Bekanntmachung des ZV Südlicher Randkanal für die 91. Sitzung der Verbandsversammlung

Hiermit lade ich gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal zur 91. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal ein. Die Verbandsversammlung findet statt am

17. Juni 2009, um 18.00 Uhr,

im Rathaus der Stadt Hürth, Zimmer 211 (2. Stockwerk), Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth.

Tagesordnung für die 91. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südlicher Randkanal am

17. Juni 2009.

A. Öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung im öffentlichen und nicht-öffentlichen Teil
2. Genehmigung der Niederschrift über die 90. Verbandsversammlung am 26. November 2008
3. Wirtschaftsplan 2009, Aufnahme eines Kredites im Wirtschaftsjahr 2009
4. Monitoring-System; Sachstandsbericht
5. Sachstandsbericht zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie
6. Bericht des Verbandsingenieurs
18. Anfragen und Mitteilungen
19. Verschiedenes

B. Nicht-öffentlicher Teil der Verbandsversammlung

20. Auftragsvergaben
 - B. Vergabe eines Auftrages für die Grünpflegetarbeiten am Südlichen Randkanal
 - C. Vergabe eines Auftrages für Ausbesserungsarbeiten an Brücken des Südlichen Randkanals
48. Anfragen und Mitteilungen
49. Verschiedenes

Hürth, den 28. Mai 2009

Zweckverband Südlicher Randkanal
gez.: B r ü c k n e r

ABl. Reg. K 2009, S. 268

340. Bekanntmachung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für Kommunale Verwaltung Aachen über den Jahresabschluss 2007

I. Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Aachen hat in ihrer Sitzung am 20. März 2009 den Jahresabschluss 2007 beraten und wie folgt beschlossen:

1. „Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des als Anlage 1 beigefügten Jahresabschlusses 2007.

Die Bilanzsumme des Jahresabschlusses 2007 beträgt 1 359 976,21 €.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 25 578,20 € ab.

Die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln nach der Finanzrechnung beläuft sich auf 105 454,78 €.

2. ...

3. Für das Wirtschaftsjahr 2007 wird dem Vorstandsvorsteher Entlastung erteilt.

4. Der Jahresüberschuss wird in voller Höhe dem Eigenkapital zugeführt.“

II. Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung wird mit Bezug auf § 18 Abs. 1 GkG i. V. m. § 96 Abs. 2 Satz 2 GO NRW hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Zweckverband für das Studieninstitut für
Kommunale Verwaltung Aachen

Heinsberg, den 14. April 2009

Az.: 2.20.30 (2007)

Der Vorstandsvorsteher
gez.: P r e u ß

ABl. Reg. K 2009, S. 269

341. Ungültigkeitserklärung eines Dienstauses

Polizeipräsidium
AZ: ZA 322-1-58.02.09-

Köln, den 27. Mai 2009

Der Dienstaussweis Nr. 0444542 der PKin Miriam Fricke, ausgestellt am 1. Oktober 2004 durch die ZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag
gez.: C a s s e l

ABl. Reg. K 2009, S. 269

342. Ungültigkeitserklärung eines Dienstauses

Polizeipräsidium Köln
AZ: ZA 322-1-58.02.09-

Köln, den 26. Mai 2009

Der Dienstaussweis Nr. 0442954 der PKin Sonja Schmitz, ausgestellt am 26. Juli 2004 durch die ZPD NRW ist in Verlust geraten.

Er wird hiermit für ungültig erklärt.

Sollte der Ausweis gefunden werden, wird darum gebeten, ihn dem Polizeipräsidium Köln zurückzusenden.

Im Auftrag
gez.: C a s s e l

ABl. Reg. K 2009, S. 269

**343. Aufgebot von Sparkassenbüchern;
hier: Sparkasse Aachen**

Zum Zwecke der Kraftloserklärung werden die abhanden gekommenen Sparkassenbücher der Sparkasse Aachen zu folgenden Konten aufgeboten: Kontonummer: 340524081.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bis zum

20. August 2009

beim Vorstand der Sparkasse Aachen, Am Elisenbrunnen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Aachen, den 20. Mai 2009

Sparkasse Aachen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2009, S. 269

**344. Aufgebot eines Sparkassenbuches;
hier: Stadtparkasse Bad Honnef**

Unser Kunde hat das Aufgebot des nachstehend aufgeführten Sparkassenbuches beantragt: Konto Nr.: 320029150.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert spätestens bis zum

28. August 2009

gegenüber dem Vorstand der Stadtparkasse Bad Honnef seine Rechte geltend zu machen und das Buch vorzulegen. Geschieht dies nicht, wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Bad Honnef, den 28. Mai 2009

Stadtparkasse Bad Honnef
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2009, S. 270

**345. Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3223812565 (13812565), ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, wurde gemäß § 16 Absatz 2 Nr. 6 der Sparkassenverordnung NW für kraftlos erklärt.

Euskirchen, den 25. Mai 2009

Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand
gez.: Mielke, Friedrich

ABl. Reg. K 2009, S. 270

**346. Vorstandsbeschluss über die
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches;
hier: Sparkasse Leverkusen**

Gemäß § 16 Abs. 6 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen werden die Sparkassenbücher der Sparkasse Leverkusen mit der Kontonummer: 3000502173, 3000502959 hiermit für kraftlos erklärt.

Leverkusen, den 26. Mai 2009

Sparkasse Leverkusen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2009, S. 270

E Sonstige Mitteilungen

347. Liquidation

Laut Mitgliederversammlung vom 2. Februar 2009 wurde der Verein für Internationale Jugendarbeit – Ortsverein Bonn – Arbeitsgemeinschaft Christliche Frauen e. V., VR 2303/6 0001 1-552 AG Bonn, aufgelöst.

Eventuelle Gläubiger werden gebeten, sich mit der Liquidatorin Frau Uta Scholle, Am Zinnbruch 3, 53129 Bonn, in Verbindung zu setzen.

Die Liquidatorin

ABl. Reg. K 2009, S. 270

348. Liquidation

Der Verein Mount Misery e. V. in Aachen ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden.

Namen der Liquidatoren:

1. Herr Olaf Riemenschneider, Rahmkesweg 9g in 44227 Dortmund,
2. Frau Kristin Korb, Dechant-Brock-Straße 95 in 52224 Stolberg,
3. Herr Rüdiger von Scheven, Wallstraße 61 in 52064 Aachen.

Aachen, den 25. Mai 2009

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2009, S. 270



Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,
eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.